

Geförderte Weiterbildung

So funktioniert die Vergabe des **Weiterbildungsschecks Sachsen**

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von bis zu 2.500 Euro im Monat. Wer bis zu 4.150 Euro monatlich verdient, ist antragsberechtigt, wenn er zum Beispiel älter als 50 Jahre ist, in Teilzeit arbeitet oder als Leiharbeiter beschäftigt ist.

Was wird gefördert? Kosten für eine berufliche Weiterbildung werden rückwirkend anteilig erstattet. Je nach Einkommen gibt es 60% oder 80% der Kursgebühren als Zuschuss.

Wie wird gefördert? Der Interessent reicht ein ausgefülltes Antragsformular zusammen mit drei Seminarangeboten bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) ein. Die Bearbeitung kann etwa sechs Wochen dauern. Erst danach darf sich der Interessent für die Fortbildung anmelden. Nach Kursende erstattet die SAB die Kosten anteilig.

So buchen Sie Ihren Kurs bei uns:

1. Sie suchen sich eine passende Weiterbildung aus und holen sich drei Angebote von verschiedenen Anbietern ein – aus unserem Spektrum der Haufe Akademie von derzeit rund 2.600 Veranstaltungen zu 560 Themen.
2. Mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme muss ein Antrag auf Förderung mit den drei Angeboten bei der SAB – Sächsischen Aufbaubank eingereicht werden.
3. Sobald die SAB – Sächsische Aufbaubank die Förderung bestätigt hat, kann der Teilnehmer sich bei dem Weiterbildungsanbieter anmelden und die Weiterbildung besuchen.
4. Der Teilnehmer zahlt im ersten Schritt den gesamten Betrag der Weiterbildung selbst und reicht im Anschluss den Zahlungsnachweis bei der SAB – Sächsische Aufbaubank ein. Diese zahlt dann den bewilligten Förderbetrag direkt an den Teilnehmer aus.

Noch mehr Infos über den Weiterbildungsscheck Sachsen erhalten Sie hier:

<http://www.sab.sachsen.de>

oder telefonisch über die Hotline 0351/ 49104930.